

Verfahren des/der

Vorname/NAME

geb. am

AstVorname AstName

AstGebDatum

Überlassung und Auslesen eines Datenträgers (§§ 15, 15a AsylG)

Das Auslesen eines Datenträgers, insbesondere eines **Mobiltelefons**/Smartphones ist erforderlich weil

- der Ausländer keine gültigen Identitätspapiere (Pass bzw. Passersatz) vorlegen kann.
- bei einem vorgelegten Identitätspapier (Pass bzw. Passersatz) der Verdacht einer Fälschung oder Manipulation vorliegt.

Der Ausländer erklärt folgendes:

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich verpflichtet bin, alle Datenträger, in deren Besitz ich bin, auf Verlangen dem Bundesamt zum Auslesen zu überlassen.

In Kenntnis dieser Mitwirkungspflicht erkläre ich,

- dass ich dem Bundesamt folgende sich in meinem Besitz befindliche Datenträger überlasse:
 - Mobiltelefon/Smartphone
 - Sonstiges:
Der/Die Datenträger befindet(n) sich seit in meinem Besitz.
- dass ich nicht im Besitz eines Datenträgers, insbesondere keines Mobiltelefons/Smartphones, bin.
- dass ich im Besitz eines Datenträgers, insbesondere eines Mobiltelefons/Smartphones bin, diesen aber zum heutigen Termin nicht bei mir führe, sondern zum nächsten Termin beim Bundesamt mitbringen werde.
- dass ich die Herausgabe eines Datenträgers, insbesondere eines Mobiltelefons/Smartphones verweigere. Mir ist bewusst, dass diese Weigerung regelmäßig zu einer Einstellung des Asylverfahrens führt, da ich damit eine für mich im Asylverfahren bestehende Mitwirkungspflicht verletze.

Unterschrift

Das Mobiltelefon/Smartphone wurde ausgelesen.

Hiermit bestätige ich, dass ich den/die Datenträger, den/die ich dem Bundesamt zum Auslesen der Daten überlassen hatte, wieder zurückerhalten und in meinen Besitz genommen habe. Der Datenträger weist keine (neuen) Beschädigungen auf.

Ort

Datum

Unterschrift